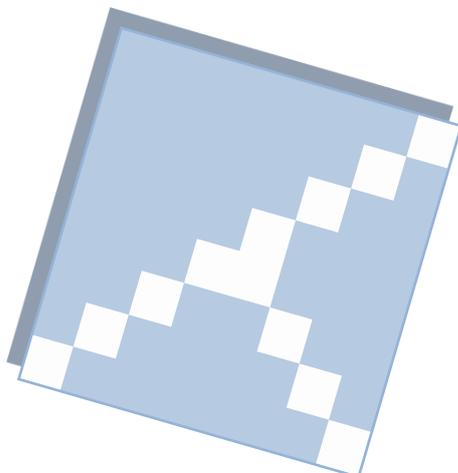
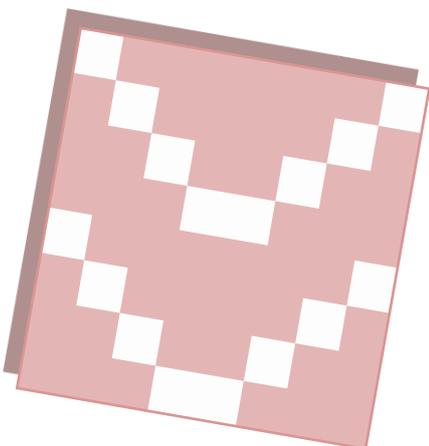
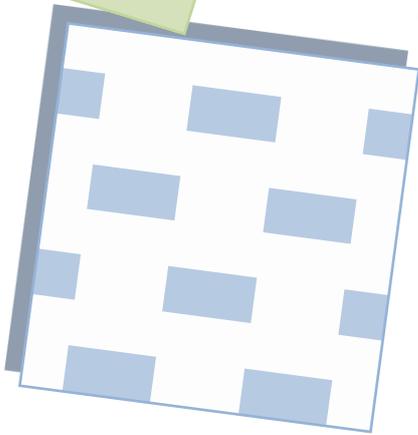
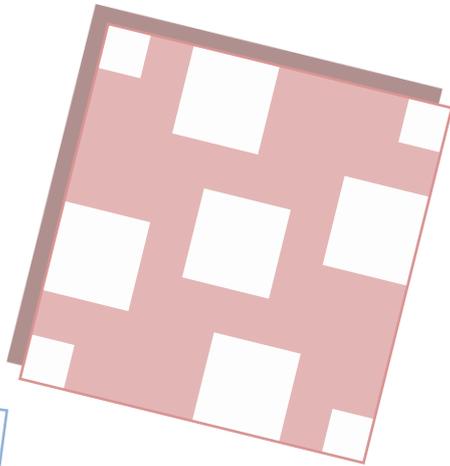
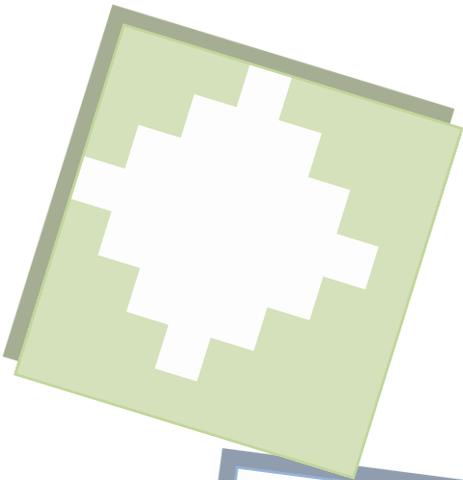


WO GEHT´S LANG?

Orientierungsmappe ALLTAG

für Flüchtlinge (mit AUFENTHALTSERLAUBNIS)

und ihre Unterstützer/innen



HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, dass Sie als Flüchtling sicher in Deutschland angekommen sind und hoffen, dass Sie sich hier gut einleben können. Bestimmt haben Sie wichtige rechtliche Fragen zu ihrem Aufenthalt, machen sich Sorgen über zurückgebliebene Familienangehörige oder Gedanken über Arbeit und Wohnen. In vielen solchen Fragen kann Ihnen eine Beratungsstelle, manchmal nur ein Rechtsanwalt weiterhelfen.

Neben den elementaren Sorgen, die Sie vielleicht haben, kommen auch im alltäglichen Leben einige neue Dinge auf Sie zu. Diese Mappe soll Ihnen helfen, sich schneller im deutschen Alltag zurechtzufinden und kleinere Missverständnisse zu vermeiden. Sie kann auch als Grundlage für ein Gespräch mit Menschen dienen, die Ihnen hilfreich zur Seite stehen wollen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unsere Orientierungsmappe von Nutzen ist. Wenn Sie weitere Fragen haben oder intensivere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle oder die Save Me Initiative.

Einfügen:

[LOKALE ADRESSEN, KONTAKT]

Die Beratung ist kostenlos.

Inhalt

1	Wohnen	4
2	Geld und Bank	9
3	Sozialleistungen	11
4	Krankenversicherung	13
5	Arzt	14
6	Adressen in Deutschland	15
7	Öffentliche Verkehrsmittel	19
8	Einkaufen	22
9	Bildung und Schule	23
	Über Save Me	25
	Impressum	26

1 Wohnen

Als Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis haben Sie grundsätzlich das Recht, eine Wohnung zu beziehen. Dennoch kann es sein, dass Sie zunächst nur in einem großen „Heim“ mit mehreren Flüchtlingsfamilien zusammen untergebracht sind und die Behörden keine Wohnung für Sie haben. Dann sollten Sie selbst die Initiative ergreifen und versuchen, eine freie Wohnung zu finden. Solange Sie Sozialleistungen erhalten, müssen Sie bei der Wohnungssuche beachten, dass die Wohnung nicht zu teuer sein darf.

Eine Wohnung finden

Es gibt verschiedene Wege, eine Wohnung oder ein Haus zur Miete zu finden:

1. Sie können alleine in einer Zeitung oder im nach einer Wohnung/Haus suchen.
2. Sie können auch einen **Immobilien-Makler** beauftragen. Er sucht für Sie eine Wohnung/Haus. Dem Immobilienmakler müssen Sie aber eine sog **Maklerprovision** bezahlen, was im Einzelfall sehr teuer sein kann!
3. Es hilft auch das **Wohnungsamt**. Beim Wohnungsamt können Sie nach nützlichen Adressen und Informationen fragen.

→ Erkundigen Sie sich beim JobCenter oder beim Sozialamt nach der erlaubten Größe der Wohnung und den erlaubten Kosten.

→ Lassen Sie sich bei der Wohnungssuche von „Save me“ oder einer Beratungsstelle helfen!

→ Wenn Sie umgezogen sind, müssen Sie der Meldebehörde die neue Adresse mitteilen. Um Ärger zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie ihre neue Adresse sobald wie möglich auch ihrer Bank, dem Jobcenter, Telefon- und Stromanbieter etc. mitteilen.

Eine Wohnung anmieten

Mieter und Vermieter

- ♦ *Miete* → ist der Geldbetrag, der jeden Monat dem Vermieter einer Wohnung oder eines Hauses bezahlt wird
- ♦ *Mieter* → ist eine Person, die jeden Monat für das Wohnen bezahlt
- ♦ *Vermieter* → ist der Eigentümer (Besitzer) der Wohnung oder des Hauses.



Mietvertrag

Der Mietvertrag ist ein schriftliches Dokument, in dem Vermieter und Mieter festlegen, wie teuer die Wohnung ist, wie lange die Wohnung vermietet wird und welche sonstigen Regeln gelten.

Wenn Sie den Mietvertrag unterschreiben, dann heißt es, dass sie grundsätzlich alles akzeptieren, was im Mietvertrag steht. Mündliche Absprachen oder Versprechen haben in der Regel keine Geltung.

→ Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument und sollte unbedingt aufbewahrt werden!

Kaution

Das ist ein Geldbetrag, der vom Mieter zu Beginn eines Mietverhältnisses als Sicherheit für den Vermieter zu zahlen ist. Wenn die Mieter ausziehen und in der Wohnung oder im Haus etwas kaputt ist, werden die Reparaturen und Renovierungsarbeiten vom Kautionsgeld bezahlt. Die Höhe der Kaution kann maximal so hoch wie drei Monatskaltmieten (Miete ohne Nebenkosten) sein. Der Vermieter muss die Kaution auf einem Bankkonto hinterlegen. Wird die Wohnung ordnungsgemäß zurück gegeben, erhält der Mieter seine Kaution plus Zinsen zurück.

Übergabeprotokoll

Am Tag der Wohnungsübergabe wird der Zustand der Wohnung überprüft. Alle Mängel werden notiert. Sie sollten gleich zu Beginn auf Mängel hinweisen und sie aufschreiben lassen. Denn für alle Mängel, die nicht notiert wurden, kann der Mieter verantwortlich gemacht werden, er muss dann die Reparatur bezahlen. Wenn Sie ausziehen, muss die Wohnung in der Regel in gleichem Zustand sein wie beim Einzug.

Kündigung

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen möchten, dann müssen Sie beim Vermieter vorher schriftlich kündigen. Beachten Sie dabei die „Kündigungsfrist“: Im Mietvertrag steht, wie lange die Wohnung nach der Kündigung noch gemietet werden muss. Wenn Sie ausziehen und vorher nicht kündigen, müssen Sie weiter die Miete bezahlen, auch, wenn Sie dort nicht mehr wohnen. Bei einem Umzug vor Ende des Mietvertrags müssen Sie gegebenenfalls einige Zeit doppelt Miete zahlen: für die neue und die alte Wohnung.

BEISPIEL: Sie wollen im Juli in eine neue Wohnung umziehen. Ihre Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Wenn Sie bis zum Ende April die alte Wohnung kündigen, müssen Sie sie noch bis Ende Juli bezahlen. Gleichzeitig müssen wahrscheinlich im Juli vielleicht schon für die neue Wohnung zahlen.

Vielleicht können Sie mit dem alten und neuen Vermieter besprechen, dass Sie schon Ende früher in die neue Wohnung hineindürfen oder die alte eher verlassen, ohne zu bezahlen. Dann können Sie die Doppelzahlung vermeiden.

Auch für den Vermieter gilt im Übrigen eine Kündigungsfrist! Er darf Ihnen aber nicht ohne wichtigen Grund kündigen. Ein wichtiger Grund wäre zum Beispiel, dass Sie ihre Miete nicht gezahlt haben.

PROBLEME mit dem Vermieter

Wenn eine Vereinbarung im Mietvertrag gegen das Gesetz verstößt, dann ist diese Regel unter Umständen wirkungslos und Sie brauchen Sie nicht zu beachten. Probleme kann es zum Beispiel auch geben, wenn Ihr Vermieter Sie kündigt, aber selbst die Kündigungsfrist nicht einhält.

Wenn Sie Probleme mit einem Vermieter oder dem Mietvertrag haben, können Sie sich an spezielle Vereine wenden, die Mietern helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Um dort beraten zu werden, müssen Sie allerdings gegebenenfalls im Verein Mitglied werden und einen geringen monatlichen Beitrag zahlen – erkundigen Sie sich vorher danach! Mietervereine gibt es in den meisten größeren Städten.

Sie können beim MIETERBUND im Internet nach einem Mieterverein vor Ort suchen:

<http://www.mieterbund.de>

[einfügen: Lokale ADRESSE MIETERVEREIN]

Betriebskosten (Nebenkosten)

Gemeint sind damit alle Kosten des Wohnens, die Mieter selbst bezahlen müssen. Das sind Kosten:

- für die Nutzung der Heizung (je mehr Sie heizen, desto teurer wird es),
- das verbrauchte Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen. Auch das Abwasser (das in die Dusche fließt und durch die Toilette gespült wird) wird – meist exakt nach Verbrauch – abgerechnet,
- die Müllgebühren, Straßenreinigung, Schornsteinfeger und anderes. Auf solche Kosten haben Sie nur geringen Einfluss, teilweise werden sie von der Stadt festgesetzt.
- Vielleicht weitere Kosten wie ein gemeinschaftlicher Fernseh-Kabelanschluss, Hausreinigung oder ähnliches.

Betriebskosten werden monatlich als Pauschale (geschätzter Abschlag) zusätzlich zu der Miete bezahlt. Einmal im Jahr wird eine genaue Abrechnung über die Betriebskosten per Post zugeschickt. Dann kann es sein, dass Sie Geld zurück erhalten oder nachzahlen müssen.

→ Sie sollten jede Betriebskostenabrechnung überprüfen! Manchmal wird zu viel oder zu wenig Geld berechnet. Der Vermieter darf nur solche Kosten abrechnen, die ihm auch tatsächlich entstanden sind, das heißt, die er bezahlen muss. Wenn Sie ihre Betriebskostenrechnung nicht verstehen oder glauben, dass sie nicht stimmt, hilft ihnen auch hier ein Mieterverein weiter.

„Kaltmiete“ – Miete ohne Betriebskosten



„Miete warm“ – Miete mit Betriebskosten

Reparaturen

Funktioniert die Heizung nicht, tropft der Wasserhahn oder entdecken Sie Schimmel, wenden Sie sich an Ihren Vermieter. Er muss Handwerker beauftragen, die den Schaden reparieren.

Strom

Damit man Strom zu Hause hat, muss man sich bei einem Stromanbieter (z.B. Stadtwerke) für den Strom anmelden. Strom wird zusätzlich zur Miete und den Betriebskosten bezahlt und nach Verbrauch abgerechnet. Wenn Sie im Internet nach einem Anbieter suchen können, haben Sie mehr Auswahl und finden vielleicht einen günstigeren Anbieter. Sie können auch entscheiden, ob sie für ökologischen Strom aus Wind-und Wasserkraft oder Strom aus Atomkraft bezahlen wollen. Das ist eine politische Entscheidung, für ihre Stromversorgung zuhause macht das keinen Unterschied.

Telefon und Internet

Auch für den Telefonanschluss zu Hause muss man sich bei einem Telefonanbieter (z.B. Telekom, Vodafone, Kabel Deutschland, andere) anmelden. Telefon wird zusätzlich zur Miete, den Betriebskosten und dem Strom bezahlt. Über die Telefonanbieter können Sie auch einen Internetanschluss erhalten, manchmal sogar Fernsehen. Die Telefonanbieter haben sehr unterschiedliche Angebote, die auch unterschiedlich teuer sind. Vielleicht reicht Ihnen ja auch nur ein mobiles Telefon (Handy). In der Regel zahlt man einen festen Betrag monatlich und zusätzlich vielleicht auch noch für jedes einzelne Gespräch. Für Telefonate in bestimmte Länder (z.B. Syrien, Schweden) gibt es manchmal spezielle Angebote.

→ Wenn Sie nicht nur einen einfachen Telefonanschluss zu Hause haben wollen, lassen Sie sich bei der Auswahl helfen und vergleichen Sie die Preise! Auch in verschiedenen Geschäften, die Telefone und Handys verkaufen, können Sie sich beraten lassen.

Fernsehen

Wenn Sie keinen Fernsehanschluss über die Hausgemeinschaft zahlen, können Sie aus unterschiedlichen Möglichkeiten des Fernsehempfangs wählen, die sie natürlich bezahlen müssen: Kabelanschluss mit rund 30 Programmen, Anschluss über eine Satellitenschüssel, mit der Sie u.U. auch Heimatsender empfangen können oder kostenfreier Empfang weniger Programme über ein DVB-T-Gerät. Diese Lösungen sind unterschiedlich teuer, lassen Sie sich gegebenenfalls bei der Wahl helfen. Fragen Sie auch ihren Vermieter, denn nicht überall ist jede Empfangsart möglich oder erlaubt.

Was Sie sonst noch zum Thema Wohnen wissen sollten

Mülltrennung

In Deutschland gibt es eine Mülltrennung. Das ist sinnvoll, weil die Stoffe unterschiedlich aufgearbeitet und zum Teil wiederverwertet (weiterverarbeitet) werden, was die Umwelt schont. Für Essensreste gibt es häufig braune oder grüne Tonnen, für Papier blaue Tonnen und andere Abfälle schwarze Tonnen gibt.



Plastikmüll, der mit dem gelben Punkt gekennzeichnet ist, wird in gelben Säcken abgeholt oder es stehen spezielle Container in der Stadt bereit.

Für Müll aus Glas (z.B. Glasflaschen) oder Metall (z.B. Dosen) gibt es spezielle Container in der Stadt.



Wenn Sie dieses Zeichen auf Verpackungen
Verpackung recyclingbar ist.

Für große Abfälle wie Möbel oder kaputte elektronische Sachen gibt es in der Stadt spezielle Sammelstellen → Wertstoffhof. Um große Sachen (altes Sofa oder einen kaputten Schrank) abholen zu lassen, können Sie – meist einmal im Halbjahr – **Sperrmüll** beantragen.

[hier ggf. Adresse Wertstoffhof einfügen, Sperrmüllkarte / Link oder Telefonnummer für den Sperrmüllantrag im Netz einfügen]

Nachtruhe

Von 12 Uhr bis 14 Uhr sowie von 22 Uhr bis 6 Uhr ist es verboten, in der Wohnung Sachen zu machen, die sehr laut sind, zum Beispiel: laut Musik hören oder laut Fernsehen, Feste feiern, Staubsaugen. An Sonntagen und Feiertagen darf man den ganzen Tag keine Sachen machen, die laut sind und die Nachbarn stören könnten. Wenn Sie Pech haben, ruft ein Nachbar die Polizei, die Sie dann auffordert leiser zu sein.

→ Wenn sich niemand in ihrer Umgebung darüber ärgert, können Sie natürlich auch mal lauter sein. Sprechen Sie vorher mit Ihren Nachbarn und nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht.

Lüften

Sie sollen 2-3 Mal am Tag 5 Minuten alle Fenster aufmachen und gut lüften, besonders in Bad und Küche. Lüften ist sehr wichtig, denn sonst entsteht durch Feuchtigkeit auf den Wänden Schimmelgefahr. Schimmel macht Menschen, insbesondere Kinder krank.

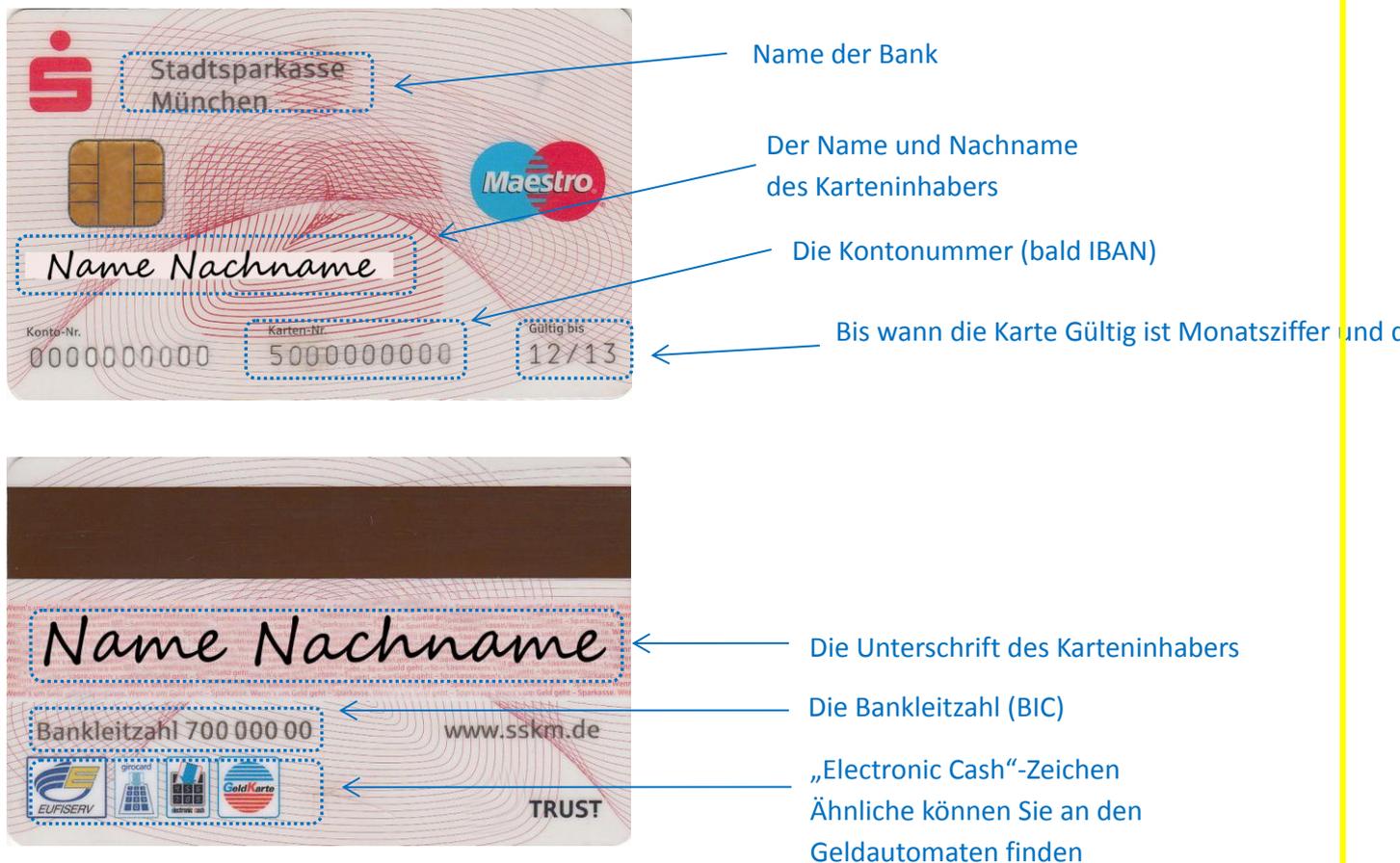
2 Geld und Bankkonto

Wozu braucht man ein Bankkonto?

Viele Zahlungen werden nicht mit Bargeld, sondern per Bank-**Überweisung** getätigt, wie z.B. die Miete oder Telefonrechnung. Der Arbeitslohn oder das Geld von der Sozialhilfe wird Ihnen auf das Konto einbezahlt (überwiesen).

EC-Karte (Bankkarte)

Es ist eine Plastikkarte von der Bank. Auf dieser Karte steht Ihre persönliche Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC). Jede EC-Karte hat eine eigene PIN-Nummer. Diese bekommen Sie von der Bank. Die PIN-Nummer ist geheim, denn mit der EC-Karte und der PIN-Nummer können Sie am Automaten Geld abheben oder in den Geschäften bezahlen.



→ Bewahren Sie die Geheim-Nummer nicht in der Nähe ihrer Karte auf und achten Sie gut auf Ihre EC-Karte. Wenn Sie sie verlieren, sollten Sie die Karte sofort sperren lassen, damit Diebe nicht an Ihr Geld heran können. Gehen Sie dann sofort zu Ihrer Bank oder rufen Sie die Telefonnummer für die Kartenspernung an: **116 116**. Zum Sperrenlassen brauchen Sie Ihre IBAN und BIC-Nummer.

IBAN-Nummer und BIC-Nummer

Wenn Sie ein Konto haben, ist es wichtig, dass Sie die IBAN-Nummer und BIC-Nummer kennen. Die BIC bezeichnet ihre Bank, die IBAN besteht aus dem Code für Deutschland, ihrer Bank und ihrer persönlichen Kontonummer. Sie müssen beide Nummern oft bei den Ämtern angeben. Die IBAN-Nummer und BIC-Nummer finden Sie auf Ihrer EC-Karte oder Bankauszügen.

Das Geld von Ihrem Girokonto können Sie am **Bankschalter** oder am **Geldautomaten** (das Bild rechts) abheben. Dazu brauchen Sie Ihre PIN-Nummer, die Sie im Kopf behalten sollten. Achten Sie darauf, dass der Geldautomat zu Ihrer Bank oder Bankengruppe gehört, dann ist die Abhebung kostenfrei (eine Bankengruppe ist zum Beispiel die Cash Group der Banken: Commerzbank, Deutschen Bank, HypoVereinsbank und Postbank). Bei „fremden“ Automaten müssen Sie für das Geld abheben eine Gebühr bezahlen!



Geld überweisen

Wenn Sie mittels einer **Überweisung** z.B. eine Rechnung bezahlen möchten, dann können Sie sich entweder an einen Bankangestellten am Schalter wenden oder es alleine am Automaten machen. Auch eine Überweisung ist über das Bankportal im Internet ist möglich. Dafür benötigen Sie spezielle Zugangsdaten (Nummern und Geheimcodes) von Ihrer Bank. Erkundigen Sie sich.

Kontoauszug

An einem Automaten können Sie den **Kontoauszug** ziehen.

Der Kontoauszug wird auch mit der Post zugeschickt. Ein **Kontoauszug** informiert über alles, was auf dem Konto passiert ist: Wie viel Geld Sie jetzt auf dem Konto haben und wie viel Geld Sie wann wohin überwiesen oder woher bekommen haben.

→ Bewahren Sie Ihre Kontoauszüge auf! Sie enthalten oft wichtige Nachweise, zum Beispiel für das Jobcenter, das Sozial- oder Finanzamt. Sie können damit zum Beispiel auch nachweisen, wie viel Kautions beim Einzug bezahlt haben oder ähnliches.

Die Kontonummer (bald IBAN) →

Die Bankleitzahl (BIC) ↓

Der Bankname ↓

Muster-Bank		Auszug Nr. 1	
Konto-Nr. 12345678	BLZ 910 111 21	Muster-Bank Musterstadt	
Datum	Buchungstext	Betrag	
29.10.2009	Einkauf im Super-Markt	47,93-	
30.10.2009	Mikrowellenherd aus OnlineShopXY	49,99-	
02.11.2009	Lohn 10/2009 von MusterAG	1207,42+	
04.11.2009	Überweisung Tante Herta	100,00+	
Musterstadt, den 06.11.2009 16:52 Uhr		Saldo	1209,50+

Die letzten Ein- und Auszahlungen →

Wann und wo der Kontoauszug erstellt wurde →

SALDO: Wie viel Geld Sie haben →

In Deutschland gibt es viele Banken, zum Beispiel:

Deutsche Bank, Commerzbank, ING-DiBa; Stadtparkassen, Kreissparkassen, Sparda-Bank, Volksbanken Raiffeisenbanken; Hypovereinsbank, Postbank etc. Für das Führen eines Girokontos müssen Sie bei den meisten Banken Gebühren bezahlen. Es gibt aber auch gebührenfreie Banken, insbesondere, wenn Sie Arbeitseinkommen haben. Erkundigen Sie sich bei den unterschiedlichen Banken über die Bedingungen!

Deutsche Bank 

COMMERZBANK 

ING  DiBa

Die Bank und Du

Sparda-Bank

freundlich & fair

Sparda-Bank München eG



3 Sozialleistungen

Als Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis haben Sie, wenn Sie kein ausreichendes Einkommen haben, Anspruch auf staatliche Unterstützung. Sozialleistungen können in verschiedenen Form ausgezahlt werden: als Geld (finanzielle Leistungen) oder als Sachen (Sachleistungen). Für die Dinge des täglichen Lebens haben Sie grundsätzlich Anspruch darauf, Geld auf ihr Konto zu erhalten, damit sie frei darüber verfügen können. Als gesunder, arbeitsfähiger Mensch haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) von der Bundesagentur für Arbeit / vom Jobcenter. Sind Sie dauerhaft krank oder können wegen Ihres Alters nicht mehr arbeiten, erhalten Sie keine ALG-II-Leistungen, sondern Sozialhilfe vom Sozialamt.

Das ALG II besteht aus

- den Kosten für Miete und Heizung bis zu einer bestimmten Höhe (Welche Beträge vom Amt bezahlt werden, ist in den Städten unterschiedlich. Erkundigen Sie sich vor einem Umzug über die erlaubte Miethöhe!). Das JobCenter übernimmt auch die Nebenkosten in einem gewissen Rahmen.
- einem REGELBEDARF für das alltägliche Leben (Arbeitslosengeld)
- MEHRBEDARFE in bestimmten Lebenssituationen, Hierzu zählen die Mehrbedarfe für Schwangere, Behinderte und Alleinerziehende. Dafür gibt es – je nach Situation – monatliche Zuschläge BIS zu 138 Euro.

Zuständig für ALG II ist die Bundesagentur für Arbeit und die **Jobcenter**. So lange Sie ALG II erhalten, sind Sie grundsätzlich in der Pflicht, sich eine Arbeit zu suchen. Das Jobcenter hat die Pflicht, Sie darin zu unterstützen. Es kann Ausbildungen unterstützen oder Fortbildungen bezahlen, und Ihnen bei der Anerkennung ihrer Schulabschlüsse in Deutschland helfen. Sprechen Sie mit Ihrem Berater und lassen Sie sich unterstützen!



→ Kommen Sie Terminen beim Jobcenter nicht nach oder erfüllen Sie die Anforderungen nicht (zum Beispiel, Bewerbungen zu schreiben), dann kann das Jobcenter unter Umständen ihr ALG II kürzen. Auch vor einem Umzug sollten Sie klären, ob das Jobcenter die Miete für die neue Wohnung übernimmt.



→ Auch ihre erwachsen gewordenen Kinder dürfen nicht ohne Weiteres in eine eigene Wohnung ziehen, sprechen Sie zunächst mit ihrem Berater! Wenn ihr Berater beim Jobcenter mit einer Geld-Kürzung droht oder das Geld bereits gekürzt ist, suchen Sie eine Beratungsstelle auf und lassen Sie sich helfen.

Das Geld wird vom Jobcenter auf das Konto ausbezahlt.

Die Geldbeiträge sind immer gleich. Wenn Sie zu viel oder zu wenig Geld ausbezahlt bekommen, sprechen Sie mit ihrem Berater. Wenn Sie unverhofft zuviel Geld erhalten haben, klären Sie zunächst, wofür es gedacht ist, und geben Sie es nie sofort aus! Sonst haben Sie später vielleicht Schulden.

Im Jahr 2013 gelten für das ALG II folgende Beträge - REGELBEDARF:

ERWACHSENER alleinstehend/alleinerziehend	382 Euro / Monat
ERWACHSENE PARTNER, EHELEUTE	jeweils 345 Euro / Monat
KINDER BIS 5 JAHRE	224 Euro / Monat
Kinder 6 BIS 13 JAHRE	255 Euro / Monat
KINDER 14 BIS 17 JAHRE	298 Euro / Monat

KINDERGELD

Für Kinder bis 25 Jahre können Sie KINDERGELD beanspruchen, solange diese zur Schule gehen, sich in Ausbildung befinden und keine oder nur geringe Einkünfte haben. Solange Sie ALG-II-Leistungen erhalten, wird das Kindergeld angerechnet, das heißt, sie bekommen KEIN zusätzliches Kindergeld. Sobald Sie aber Arbeitseinkommen haben, haben Sie einen zusätzlichen Anspruch auf Kindergeld für ihre Kinder. Um es auf jeden Fall zu erhalten, sollten Sie frühzeitig bei der Familienkasse der Bundesagentur für ARBEIT einen schriftlichen Antrag stellen. Das Kindergeld beträgt für die ersten zwei Kinder jeweils 184 Euro, für das dritte 190 und für jedes weitere Kind 214 Euro im Monat.

Integrationskurs / Deutschkurs

Als aufgenommener Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis haben Sie Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Der Integrationskurs besteht aus einem Deutschkurs und Orientierungskurs. Der Deutschkurs dauert bis zu 600 oder 900 Stunden. Der Kurs wird mit einem Test abgeschlossen. Bestehen Sie den Test, erreichen Sie die B1 Stufe./900 Aa.

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe Empfänger können eine Befreiung von der Kursgebühr beantragen, die gewährt werden muss.

4 Krankenversicherung

In Deutschland werden die Kosten für die Krankenbehandlung nicht jedesmal extra privat bezahlt, sondern über einen monatlichen Beitrag zur **Krankenkassenversicherung** geregelt. Die Krankenversicherung ist wichtig, denn sie übernimmt die Kosten, wenn Sie krank sind und zum Arzt oder Krankenhaus gehen müssen. Für den Arztbesuch brauchen Sie eine **Gesundheitskarte**. Die Gesundheitskarte bekommen Sie von der Krankenkasse. Die Gesundheitskarte ist ein Nachweis, dass Sie krankenversichert sind. Sie enthält ihre persönlichen Daten.

In Deutschland gibt es verschiedene Krankenkassen, wie z. B. die: AOK, DAK, Barmer GEK oder KKH etc.



Sie haben eine Wahlmöglichkeit und können selbst entscheiden, bei welcher Krankenkasse Sie krankenversichert sein möchten. Der monatliche Beitrag ist bei allen Krankenkassen gleich. Er beträgt momentan 15,5% des Arbeitseinkommens, wobei Sie von ihrem Arbeitseinkommen 8,2% bezahlen müssen und Ihr Arbeitgeber 7,3% bezahlen muss. Sofern Sie ALG-II beziehen, übernimmt das JobCenter die Kosten für die Krankenkasse.

Wenn Sie Sozialhilfe vom Sozialamt erhalten, sind sie in aller Regel nicht bei einer Krankenkasse versichert. In diesem Fall zahlt das Sozialamt die Kosten für Ihre Arztbesuche und -behandlungen.

5 Arzt

In Deutschland gibt es verschiedene Ärzte, wie zum Beispiel:

- ein Hausarzt oder Allgemeinmediziner: Er ist der erste Ansprechpartner für alle Probleme und kann Sie an einen Spezialarzt (zum Beispiel Hals-Nasen-Ohren-Arzt, Allergologe, Internist...) weiterverweisen.
- ein Kinderarzt
- ein Frauenarzt / Gynäkologe: Hier können Sie auch ohne Überweisung vom Hausarzt zur jährlichen Kontrolluntersuchung, bei Schwangerschaft oder bei Problemen hingehen.
- ein Zahnarzt

Viele Ärzte haben eine eigene Praxis. Arztpraxen haben in der Regel an Werktagen und tagsüber (Vor- oder Nachmittag) offen. Bevor Sie zum Arzt gehen, sollten Sie einen Termin machen. Wenn sie Schmerzen haben, können Sie auch ohne Termin zu einem Arzt gehen, müssen dann aber damit rechnen, lange warten zu müssen.

Bereitschaftspraxen

Ärzte arbeiten auch in Bereitschaftspraxen. Die Bereitschaftspraxen haben abends, an Wochenenden oder Feiertagen offen. Sie können ohne Anmeldung zu einer Bereitschaftspraxis gehen, sollten dies jedoch nur tun, wenn es sich um einen Notfall handelt und Sie nicht bis zum nächsten Werktag warten können. Wenn Sie einen Arzt nach Hause rufen, dauert es eine Weile bis der Arzt ankommt.

Notruf / Krankenwagen

Wenn Sie oder ein Familienmitglied in einer lebensbedrohlichen Lage ist (z.B.: sehr hohes Fieber, Bewusstlosigkeit etc.) können Sie einen Krankenwagen oder den Notarzt anrufen. Ein Krankenwagen kommt so schnell wie möglich. Die Notruf-Telefonnummer ist **112**.

Apotheke

Medikamente können Sie in einer Apotheke kaufen. Manche Medikamente können Sie nur kaufen, wenn sie vom Arzt verschrieben bekommen. Ein Arzt gibt Ihnen für diese Medikamente ein Rezept, für das Sie unter Umständen eine zusätzliche Gebühr bezahlen sollen. Wenn Sie Sozialleistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Achten Sie darauf, dass auf dem Rezept vermerkt ist, dass Sie von den Zuzahlungen befreit sind.

6 Adressen in Deutschland

Zur **Adresse** gehören die Informationen über den Namen, die Straße, die Hausnummer, die Postleitzahl und den genauen Ort, wo eine Person wohnt oder arbeitet.

Wenn Sie einer Person einen Brief schreiben möchten, brauchen Sie:

- den Namen der Person
- die Adresse von dieser Person
- eine Briefmarke, um den Brief zu versenden

Briefmarke

Eine Briefmarke ist ein kleiner Aufkleber, den man auf Briefe, Postkarten oder Päckchen aufklebt. Auf der Briefmarke steht der Preis für den Versand von Briefen, Postkarten und Päckchen. Briefmarken kosten unterschiedlich, weil die Briefe unterschiedlich groß sein und wiegen können. Der Preis hängt davon ab, ob der Brief in Deutschland oder ins Ausland versendet wird. Eine passende Briefmarke können Sie am Schalter einer Postfiliale kaufen.



Post

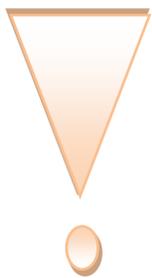
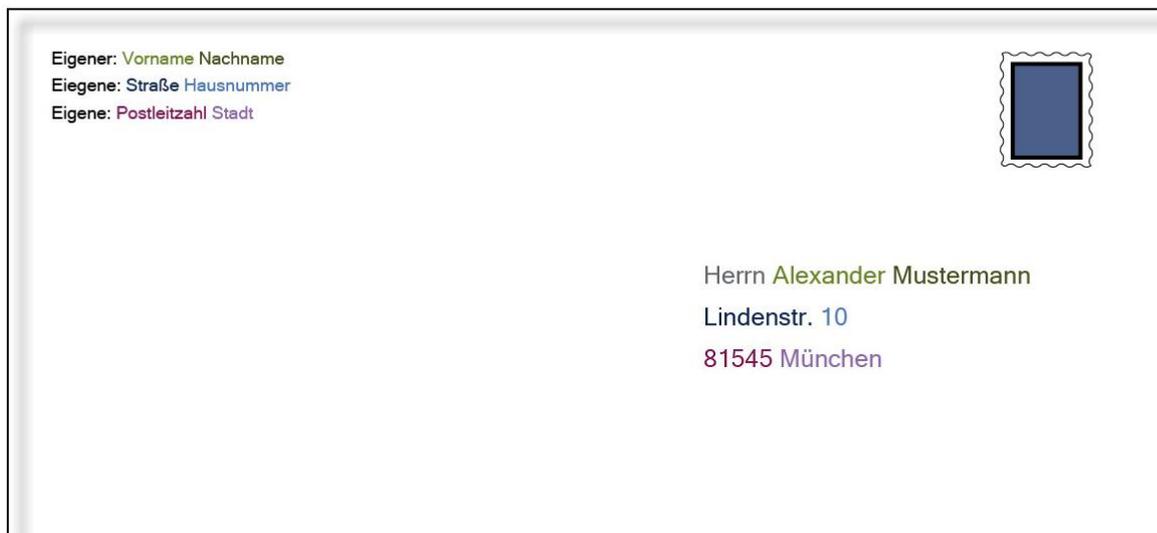
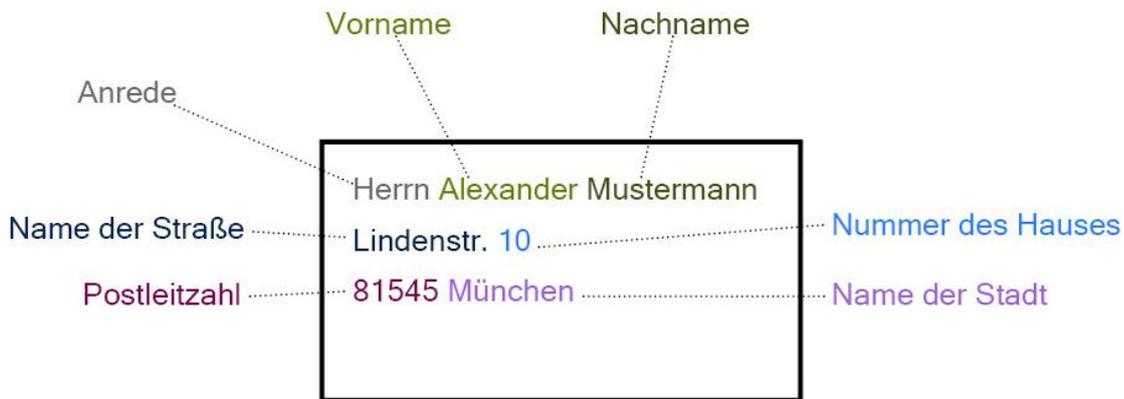
Eine Post erkennen Sie an diesem Zeichen:

Briefkasten

So sehen Briefkasten aus, in die und kleine Päckchen eingeschmissen werden.



Adresse-Beispiel - Privatperson



Die Postleitzahl (PLZ)

Ist eine Nummer. Jede Stadt und jeder Stadtviertel hat eigene Nummer. Die Nummer lässt erkennen, in welchem Stadtteil Sie wohnen.

Die Anrede kann unterschiedlich sein:

- für einen Mann → Herr
- für eine Frau → Frau
- für eine Familie → Familie

Wenn Sie einen Brief an eine Institution z.B. einen Amt schreiben möchten, dann brauchen Sie:

- Den Namen der Institution
- Den Namen des Sachbearbeiters* (falls bekannt)
- Die Adresse der Institution (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Stadt)

Wo finden Sie die Adresse?

jobcenter München 

Die Adresse vom JobCenter

Jobcenter München, Orleansplatz 11, 81667 München

Ihr Name und Ihre Adresse

Herrn Alexander Mustermann
Lindenstr. 10
81545 München

Der Name und die Telefonnummer

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 000
Nummer BG: 00000BG0000000
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Frau Müller
Telefon: +49 (89) 000000 - 000
Telefax: +49 (89) 000000 - 111
E-Mail:
Datum: 29.07.2013

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom 16.07.2013 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 16.07.2013 bis 31.01.2014 vorläufig in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 16.07.2013 bis 31.07.2013 in Höhe von 640,00 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann, Alexander	184,00
Mustermann, Maria	184,00
Mustermann, Max	136,00
Mustermann, Lina	136,00

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.08.2013 bis 30.11.2013 in Höhe von 1200,00 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann, Alexander	345,00
Mustermann, Maria	345,00
Mustermann, May	255,00
Mustermann, Lina	255,00

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.12.2013 bis 31.12.2013 in Höhe von 1211,33 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
---	--

wfllfgubeschied_v25 12.04.2013

Dienstgebäude
Thomas-Dehler-Str. 16
81737 München

Telefon
Telefax
Internet

Öffnungszeiten

Bankverbindung
Jobcenter München
Bundesbank
BLZ 76000000

Wie finden Sie die Adresse?

In der Adresse finden Sie den Straßennamen /Platznamen sowie die Nummer.
Diese Informationen finden Sie auf einer Karte.

Vor Ort finden Sie den Straßennamen /Platznamen auf einem Straßenschild. Jedes Haus auf dieser Straße hat eine Nummer. Diese Nummer hängen als Schild an den Häusern.



Anhand der Straßenschilder erkennen Sie den Straßennamen /Platznamen.

Das Straßenschild zeigt die Richtung wo die Straße oder der Platz führt.

Der Name der Straße ist Orleansstraße.

Der Name des Platzes ist Orleansplatz.



Das ist ein Hausschild.

Das Haus hat die Nummer 11.



7 Öffentliche Verkehrsmittel

Zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gehören vor allem:

BUS Bus



Tram Trambahn (Tram)/ Straßenbahn



In größeren Städten gibt es außerdem:

U U-Bahn (Metro)



S S-Bahn „Schnellbahn“



In jeder Stadt gehören die Busse, Trambahnen, U-Bahn und S-Bahn zu einer Firma (Verkehrsgesellschaft). Diese Firma hat in Internet eine Internetseite, wo es Karten mit allen Haltestellen gibt und Informationen über die Tickets (Fahrkarten).

Tickets / Fahrkarten

Für das Fahren mit Bussen, Trambahnen, U-Bahnen und S-Bahnen nur fahren, benötigt man ein gültiges Ticket. Es gibt verschiedene Tickets, je nachdem ob man kurz oder lange fährt, oft oder selten.

Es gibt zum Beispiel:

- Einzelne Fahrten
- Streifenkarten
- Tageskarten, Wochenkarten, Monatskarten

Tickets können am Schalter, in Kiosken oder Automaten (das Bild rechts) gekauft werden.



Das ist ein Entwerfer für die Tickets.

Wenn Sie Ihr Ticket dort einstecken, wird das Datum und die Uhrzeit gestempelt. Es ist damit gültig. Sie können dann damit fahren.

Oft befindet sich ein Entwerfer in den Fahrzeugen, manchmal aber auch davor. Erkundigen Sie sich vor dem Einsteigen.

Fahren mit Bus, Trambahn, U-Bahn und S-Bahn ohne ein gültiges Ticket ist nicht erlaubt. Es gibt **Fahrscheinkontrolle**. Bei **Fahrscheinkontrolle** wird geprüft, ob jeder Passagier eine Fahrkarte hat. Jeder, der kein Ticket hat, muss eine Strafe zahlen, die 60 Euro oder höher sein kann. Das Fahren ohne Ticket kann rechtliche Konsequenzen haben.

Fahren ohne Ticket wird umgangssprachlich „**Schwarzfahren**“ genannt.

Taxi fahren

Taxi fahren ist in Deutschland sehr teuer. Um günstig zu fahren, nehmen Sie die öffentlichen Transportmöglichkeiten, wie Bus oder Trambahn. Wenn Sie mit dem Taxi fahren, müssen Sie die Kosten selber tragen.

Ampeln und Fahrradfahren

Wenn Sie eine Ampel, die rot leuchtet, und die Polizei Sie dabei sieht, kann es sein, dass Sie eine Geldstrafe zahlen müssen.

Auch beim Fahrradfahren riskiert man Bußgelder, wenn Regeln nicht beachtet werden. Bei Dunkelheit **ohne Licht** Fahrrad zu fahren, kann ebenfalls eine Geldbuße zur Folge haben.



Grüne Ampel:
Man darf übergehen.



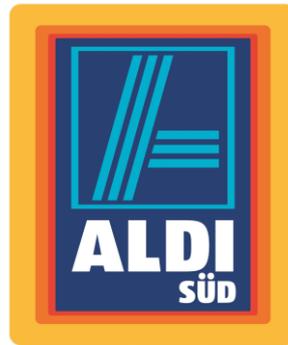
Rote Ampel:
Man darf nicht übergehen.

8 Einkaufen

Supermärkte in Deutschland:

In Deutschland unterscheiden sich die Supermärkte in der Produktauswahl und im Preis.

So genannte „Discounter“, in denen manche Lebensmittel sehr günstig sind, sind: Lidl, Aldi, Netto und Penny Markt. Eine größere Auswahl, spezielle und teure Markenprodukte, aber auch günstige Artikel finden Sie bei: Edeka, Tengelmann, Rewe und Spar. Wenn Sie günstig einkaufen wollen, sehen Sie sich die Preise an und vergleichen Sie auch die Größe des Inhalts. Oft wird auf den Preisschildern der



Vergleichspreis für dieselbe Menge (z-B. 1 Liter oder 1 Kilogramm) angegeben.

9 Bildung und Schule

Ein **guter Schulabschluss** hilft Ihrem Kind, später einen guten Beruf zu erlernen und eine gute Arbeit zu finden.

Dabei spielen Sie als Eltern eine wichtige Rolle. Kinder können nur dann Fortschritte in der Schule machen, wenn sie regelmäßig an Unterricht teilnehmen und die Hausaufgaben machen. Als Eltern sind Sie auch ein Vorbild, zum Beispiel beim Deutschlernen oder Lesen. Nutzen Sie die Möglichkeit, an Elternabenden teilzunehmen und regelmäßig mit den Lehrern sprechen. Dabei können Sie Probleme erkennen und gemeinsam mit den Lehrern eine gute Lösung finden.

In den Schulen gibt es auch **Elternvertretungen**. Dort können Sie sich mit anderen Eltern austauschen. Vielleicht gibt es dort Eltern, die auch Ihre Sprache sprechen und Ihnen Ratschläge geben können.

Eltern sollen wissen, wo ihr Kind zur Schule geht, also wissen:

- wie die Schule heißt
- was die Adresse der Schule ist
- und in welche Klasse ihr Kind besucht

Schulsystem in Deutschland

Schulpflicht bedeutet, dass alle Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr, die in Deutschland leben, zur Schule gehen müssen. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Der Schulbesuch an staatlichen Schulen ist kostenlos.

In manchen Bundesländern gibt es für Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, besondere Klassen an den Schulen. Diese Klassen heißen **Übergangsklassen**, kurz bezeichnet als **Ü-Klasse**. Dort werden die Kinder und Jugendliche entsprechend gefördert und lernen Deutsch.

Jugendliche und junge Erwachsene von 16. bis 27. Lebensjahr können an einem **Integrationskurs** teilnehmen, um Deutsch zu lernen.

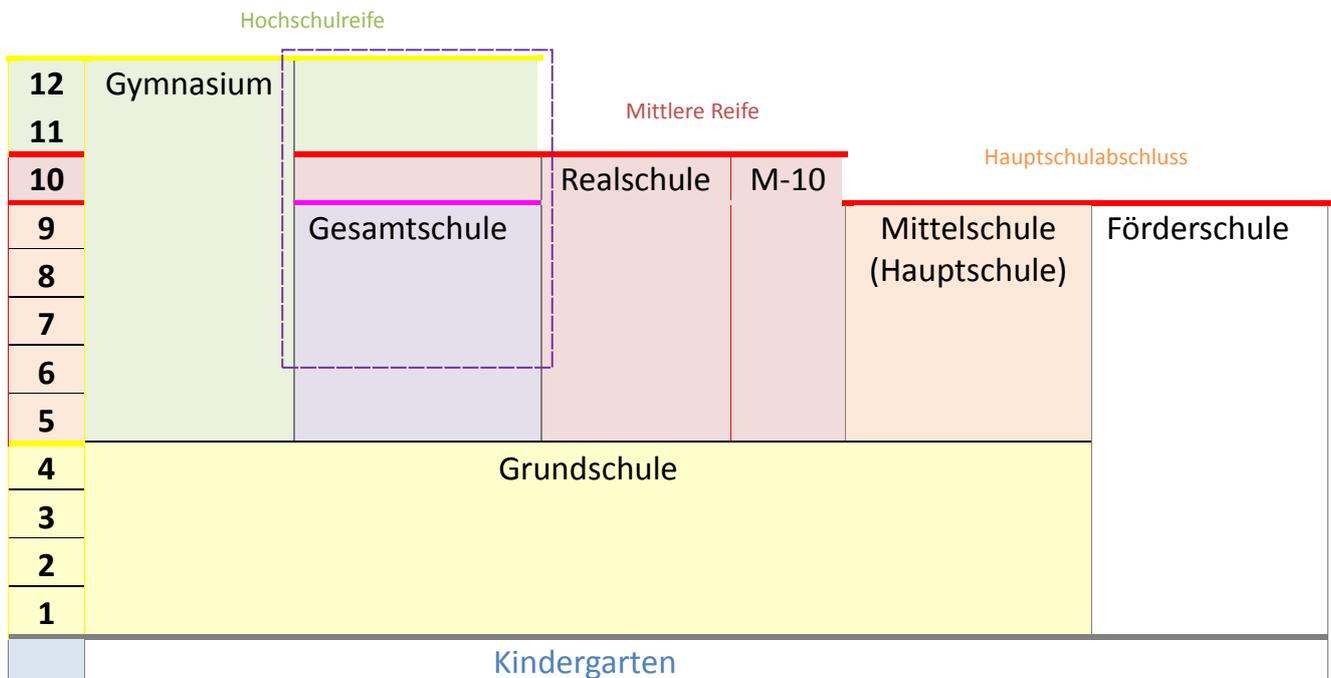
In Deutschland gibt es viele verschiedene Schulen, wie zum Beispiel:

- Kindergarten
- Vorschulen
- Grundschulen
- Förderschulen
- Haupt- und Mittelschulen
- Realschulen
- Gesamtschulen
- Gymnasien

Der Schulabschluss hängt von der Schule, die Ihr Kind besucht hat und vom Schulabschluss hängt ab, welche Möglichkeiten der weiteren Berufsausbildung ihr Kind hat.

→ Aber auch nach Beendigung der Schule ist noch nicht alles zu spät. Es gibt in Deutschland viele Möglichkeiten der Weiteren Bildung, unter Umständen ist sogar ohne Abitur ein Studium möglich. Lassen Sie sich vom JobCenter oder eine Beratungsstelle gut informieren!

Übersicht: Schulsystem in Deutschland



Schultüte (Zuckertüte)



Alle Kinder, die Erstklässler sind, bringen am ersten Schultag eine Schultüte (genannt auch Zuckertüte) zur Schule mit. Die Schultüte hat eine Kegelform und ist mit Süßigkeiten gefüllt.

Die Kinder teilen die mitgebrachten Süßigkeiten miteinander.

Die Schultüte kann in verschiedenen Papierläden oder Drogerien, wie z.B. Rossmann oder DM, gekauft werden.

Bildungs- und Teilhabe Paket

Wenn ihr Kind zur Schule geht, dann braucht es Bücher, Schulsachen, vielleicht auch Geld für ein warmes Mittagessen an der Schule. In den Schulen gibt es oft Ausflüge. Das alles kostet Geld. Sie können aber eine Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung heißt: **Bildungs- und Teilhabe Paket** und wird bei der Stadt **[ADRESSE in Ihrer Stadt hinzufügen]** beantragt.



Save Me ist eine Kampagne zur Aufnahme von Flüchtlingen über das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen. Die Kampagne gibt es Deutschlandweit in über 50 Städten und ist dort jeweils Ansprechpartner für die Resettlement-Flüchtlinge. In München begleitet Save Me zu den wichtigsten Terminen nach der Ankunft. Je nach Größe der Familie fallen zwischen vier und zehn Terminen an, die sich über zwei bis drei Wochen hinziehen. Insbesondere handelt es sich um:

- Anmeldung beim Kreisverwaltungsreferat/Einwohnermeldeamt
- Antrag auf Aufenthalt bei der Ausländerbehörde
- Antrag auf Sozialleistungen beim Sozialbürgerhaus/Jobcenter
- Antrag auf Kindergeld
- Anmeldung in der Schule
- Eröffnung eines Bankkontos

Auch nachdem all diese ersten Termine erledigt sind ist Save Me weiter bei Problemen ansprechbar. Insbesondere wenn es um Fragen zum Aufenthalt, der Passbeschaffung, den Familiennachzug und andere Belange geht. Außerdem kann Save Me bei Bedarf Kontakt zu Ehrenamtlichen herstellen, die Sie auf den ersten Schritten in München unterstützen. Unsere Ehrenamtlichen bekommen kein Geld, sondern helfen freiwillig. Die meisten arbeiten Vollzeit oder studieren, sodass sie vor allem am frühen Abend oder Wochenende Zeit haben. Sie helfen bei den Hausaufgaben für den Deutschkurs oder die Schule und bei Behördenangelegenheiten.

Ansprechperson bei Save Me in München ist:

Frau Sarah Hergenröther

Save Me München

Goethestr. 53

80336 München

Tel: 089/12021715

E-Mail: kampagne@save-me-muenchen.de

www.save-me-muenchen.de

Die Bürozeiten sind vom Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr. Bitte vorher anrufen oder einen Termin ausmachen, da Sarah auch Termine außerhalb des Büros hat.

Impressum

Die Willkommensmappe entstand zu gemeinnützigen Zwecken.
von **Save Me München** und wurde von **PRO ASYL** unterstützt.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Diese Broschüre wurde gefördert mit Mitteln der **Europäischen Union**.

Bildnachweise

[ACHTUNG: Bei Nutzung dieser Datei als Vorlage für eine eigene Veröffentlichung müssen alle Bildrechte selbst neu eingeholt werden. Für Bilder von Save me München und PRO ASYL gilt die Genehmigung zur Verwendung als erteilt]

Seite 5

Mietvertrag ® ProAsyl

Seite 9

Grüner Punkt: Wikimedia Commons

Alle Bilder: ® Save Me München

Seite 11

Alle Bilder: ® Save Me München

Seite 12

Bankautomat ® Save Me München

Seite 13

Kontoauszug: Wikimedia Commons

Alle Bank-Logos: Internetrecherche. Copyright bei Urhebern.

Seite 16

Alle Logos von Krankenversicherungen:

Internetrecherche. Copyright bei Urhebern.

Seite 18

Alle Bilder ® Save Me München

Seite 19

Alle Grafiken ® Save Me München

Seite 20

Bescheid ® Save Me München

Seite 21

Alle Bilder ® Save Me München

Seite 22

Bus-/Tram-/S-/U-Logo: Wikipedia

Bus ® Save Me München

Tram ® Save Me München

U-Bahn ® Save Me München

S-Bahn ® Save Me München

Seite 23

Alle Bilder ® Save Me München

Seite 24

Alle Bilder ® Save Me München

Seite 25

Alle Supermarktlogos: Internetrecherche. Copyright bei Urhebern.

Seite 27

Schulsystem-Grafik ® Save Me München

Seite 28

Schultüte: Wikimedia Commons

München 2013